

Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg

in der am 12.03.2019 geänderten und ab 16.04.2019 geltenden Fassung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg hat am 12.03.2019 gemäß den §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgenden Gebührentarif beschlossen:

1. Zwischen- und Abschlussprüfungen (Gesamtgebühr)

1.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitprüfung	170,00 €
1.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	230,00 €
1.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – einstufig -	420,00 €
1.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – zweistufig -	460,00 €
1.5	Zweistufige Ausbildung – erste Stufe	380,00 €

2. Abschlussprüfungen und Abschlussprüfungen Teil 2 (ohne Zwischenprüfung)

2.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitprüfung	132,00 €
2.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	170,00 €
2.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – einstufig -	300,00 €
2.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – zweistufig * -	
2.4.1	- erste Stufe	260,00 €
2.4.2	- zweite Stufe	260,00 €
2.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – dreistufig	
2.5.1	- erste Stufe	125,00 €
2.5.2	- zweite Stufe	125,00 €
2.5.3	- dritte Stufe	125,00 €
2.6	Prüfungen mit Projektarbeit/betrieblicher Auftrag zuzüglich	50,00 €
2.7	Materialkosten	Nach Aufwand
2.8	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

3. Zwischenprüfung und Abschlussprüfungen Teil 1

3.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitprüfung	41,00 €
3.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	76,00 €
3.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	120,00 €
3.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung-zweistufige Ausbildung	120,00 €

3.5	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.
-----	--

4. Prüfungen für Externe und Umschüler

	Externe und Umschüler wie 2 und 3	-
--	-----------------------------------	---

5. Wiederholungsprüfungen

5.1	Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsprüfung	132,00 €
5.2	Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsprüfung	170,00 €
5.3	Gewerbliche Abschlussprüfungen	300,00 €
5.4	Wiederholung bei Stufenausbildung	260,00 €
5.5	Teilwiederholung halbe Gebühr	

6.	Prüfungen von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	150,00 €
-----------	--	-----------------

7. Fortbildungsprüfungen

7.1	Meister/Meisterin – Grundgebühr	540,00 €
7.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.1.2.1	Praktische Prüfung für Fachmeister (z.Zt. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	270,00 €
7.1.2.2	Praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	95,00 €
7.1.3	AEVO zusätzlich	190,00 €
7.1.4	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	90,00 €
7.2	Fachwirte/Fachkaufleute – Grundgebühr	360,00 €
7.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.2.2	AEVO zuzüglich	190,00 €
7.2.3	Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	70,00 €
7.2.5	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00 €
7.3	Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	750,00 €
7.3.1	Operative Professional	630,00 €
7.3.2	Strategische Professionals	455,00 €
7.4	Ausbilderprüfung	
7.4.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	190,00 €
7.4.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	90,00 €
7.5	Schreibtechnische Prüfung	70,00 €
7.6	Fremdsprachenprüfung	
7.6.1	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 €
7.6.2	Fremdsprachenkaufmann	140,00 €
7.6.3	Übersetzer	300,00 €

7.6.4	Dolmetscher	190,00 €
7.6.5	Fremdsprachensekretärin	440,00 €
7.7	Informations- und Kommunikationstechnik	
7.7.1	Strategische Professionals	460,00 €
7.7.2	Operative Professionals	630,00 €
7.8	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
7.8.1	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 €
7.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.8.1.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
7.8.2	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 €
7.8.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.8.2.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
7.8.3	Berufspädagogin/Berufspädagoge	630,00 €
7.8.4	Prüfungen für Finanzdienstleistung	
7.8.4.1	Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 €
7.8.4.2	Fachwirt für Finanzberatung	460,00 €
7.8.4.3	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 €
7.9	Teilprüfungen* Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	-
7.10	Wiederholungsprüfung	-
7.10.1	Gesamtwiederholung 100 %	-
7.10.2	Teilwiederholung 50 %	-
7.11	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	-
*	<u>Teilprüfung:</u> beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil. <u>Stufenprüfung:</u> Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe.	-

8. Generelle Stornogebühren 30 % der vollen Gebühr

9.	Eintragung in das Praktikantenverzeichnis	7,50 €
-----------	--	---------------

10. Bearbeitung von Anträgen

10.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen nach § 50 BBiG	65,00 €
10.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gem. AEVO	35,00 €
10.3	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungs- und Teilqualifizierungsbausteinen	150,00 €
10.4	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 30 Abs. 6 BBiG	50,00 €
10.5	Bearbeitung von Anträgen bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung oder bei unvollständig eingereichten	75,00 €
10.6	Bearbeitung von Anträgen auf Trägergestützte Umschulungen nach § 62 Abs. 2 BBiG	150,00 €

10.7	Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG	75,00 €
------	--	---------

11. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Abschriften

11.1	Bescheinigung von Fotokopien u. Abschriften	5,00 €
11.2	Bescheinigung von Rechnungen	5,00 €
11.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	8,00 €
11.4	Ausstellung von Carnets	24,00 €
11.5	Sonstige Bescheinigungen	5,00 €

12. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

12.1	Sachverständige und Versteigerer	1.200,00 €
12.2	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer und sonstige Handelshilfspersonen	600,00 €
12.3	Erweiterungen zu Ziff. 12.1 und 12.2 auf zusätzliche Sachgebiete	Für 12.1: 800 € Für 12.2: 400 €
12.4	Wiederbestellung von 12.1 und 12.2	Für 12.1: 400 € Für 12.2: 200 €

13.	Sachkundeprüfung für den Einzelhandel mit ärztl. Hilfsmitteln oder freiverkäuflichen Arzneimitteln	50,00 €
------------	---	---------

14.	Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	
14.1.1	Unterrichtung für Selbständige, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Betriebsleiter	780,00 €
14.1.2	Ergänzende Unterrichtung für Selbständige, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Betriebsleiter	760,00 €
14.1.3	Unterrichtung für Bewachungspersonal	422,00 €
14.1.4	Ergänzende Unterrichtung für Bewachungspersonal	385,00 €
14.1.5	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	167,00 €
14.1.6	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe -Wiederholung-	75,00 €
14.1.7	Spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	140,00 €
14.1.8	Spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe -Wiederholung-	70,00 €
14.1.9	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung, Stornogebühr 30 % danach 50 %	
14.1.10	Ersatzbescheinigung	30,00 €

15. Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

15.1	Sachkundebescheinigung aufgrund von Teilprüfungen	70,00 €
15.2	Vorläufige Sachkundebescheinigungen	50,00 €

16. Dichtigkeitsprüfung

16.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 Abs. 2 Ziffer 2 LWG NRW	150,00 €
16.2	Änderung der Registerdaten der Sachkundigen zu 16.1	20,00 €

17. Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern

17.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
17.1.1	1. Kurs	580,00 €
17.1.2	Je weiterem Kurs	370,00 €
17.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen in deutscher Sprache	
17.2.1	1. Kurs	290,00 €
17.2.2	Je weiterem Kurs	185,00 €
17.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
17.3.1	Für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraums	80,00 €
17.3.2	Für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
17.3.3	Für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung vorliegt	200,00 €
17.3.4	Für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €
17.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
17.4.1	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	60,00 €
17.4.2	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00 €
17.4.3	Wiederholungsprüfung	45,00 €
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % Prüfungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung ohne ärztliches Attest im Original bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
17.4.4	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00 €

18. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung lässt auch Schulungen und Prüfungen in englischer Sprache zu. Der hierdurch entstehende Mehraufwand für alle unter Ziffer 18 genannten Gebührentarife wird nach § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.

18.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
-------------	---	--

18.1.1	1. Kurs	580,00 €
18.1.2	Je weiterem Kurs	370,00 €
18.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
18.2.1	1. Kurs	290,00 €
18.2.2	Je weiterem Kurs	185,00 €
18.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
18.3.1	Für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraums	80,00 €
18.3.2	Für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
18.3.3	Für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung vorliegt	200,00 €
18.3.4	Für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €
18.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises	
18.4.1	Grundprüfung	140,00 €
18.4.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	100,00 €
18.4.3	Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung	50,00 €
18.4.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
18.4.5	Ausstellung von Zweitschriften aller Art	30,00 €
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % Prüfungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung ohne ärztliches Attest im Original bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	

19. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs

19.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00 €
19.2	Straßenpersonenverkehr, - ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	230,00 €
19.3	Güterkraftverkehr	230,00 €
19.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
19.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	266,00 €
19.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertige Abschlussprüfung	30,00 €
19.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 €

19.5	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
19.5.1	Grundqualifikation – Gesamtprüfung	1.420,00 €
19.5.2	Grundqualifikation – Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 €
19.5.3	Grundqualifikation – Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 €
	Wiederholungs- Teilprüfung Grundqualifikation	
19.5.4	Theoretische Prüfung	270,00 €
19.5.5	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	215,00 €
19.5.6	Theoretische Prüfung - Umsteiger	130,00 €
	Praktische Prüfung	
19.5.7	Praktische Prüfung	1.150,00 €
19.5.8	Praktische Prüfung – Quereinsteiger	1.150,00 €
19.5.9	Praktische Prüfung – Umsteiger	830,00 €
	Beschleunigte Grundqualifikation	
19.5.10	Theoretische Prüfung	140,00 €
19.5.11	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 €
19.5.12	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
19.5.13	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
19.5.14	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung Stornogebühr bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin 30 % danach 50 %	

20. Erlaubnisverfahren § 34 d / § 34 e GewO und Registrierung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern

20.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	45,00 €
20.2	Erlaubnisverfahren	250,00 €
20.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	150,00 €
20.4	Schriftliche Auskunft	15,00 €
20.5	Änderungen (Sachverhaltsprüfung)	
20.5.1	Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
20.5.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten (pro Staat)	20,00 €
20.5.3	Ersatzbescheinigung	30,00 €

21. Sachkundeprüfung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern

21.1	Gebühr Gesamtprüfung	300,00 €
21.2	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung	150,00 €
21.3	Gebühr spezifische Sachkundeprüfung	300,00 €
21.4	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung spezifische Sachkundeprüfung	150,00 €
21.5	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung Stornogebühr 30 % bis 50 %	

22. § 34 f und h GewO Erlaubnis/ Registrierung Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater

22.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
22.1.1	- im Umfang einer Kategorie	320,00 €
22.1.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 €
22.2.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1	250,00 €

	Nr. 2 GewO	
22.3	Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	30,00 €
22.4	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
22.4.1	- innerhalb von sechs Monaten	80,00 €
22.4.2	- nach mehr als sechs Monaten	120,00 €
22.5	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	25 – 100 €
22.6	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 €
22.7	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00 €
22.8	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
22.9	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
22.10	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €

23. Sachkundeprüfung nach § 34 f Abs. 2 Nr. 4 GewO

23.1	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
23.1.1	3 Kategorien	360,00 €
23.1.2	2 Kategorien	350,00 €
23.1.3	1 Kategorie	340,00 €
23.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
23.2.1	3 Kategorien	290,00 €
23.2.2	2 Kategorien	280,00 €
23.2.3	1 Kategorie	270,00 €
23.3	Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 €
23.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 34 f i.V.m. § 13 c GewO	
23.4.1	schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 €
23.4.2	nur praktische Prüfung	250,00 €
23.5	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

24. § 34 i GewO Erlaubnis/ Registrierung Immobiliardarlehensvermittler und Honorar- Immobiliardarlehensberater

24.1	Erlaubnisverfahren	
24.1.1	Erlaubnisverfahren nach §§ 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 €
24.1.2	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 €

24.2	Register	
24.2.1	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 €
24.2.2	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	10,00 €
24.2.3	Verfahren nach § 34 i Abs. 4 GewO (Aufnahme Vermittler aus EU/EWR-Staat)	50,00 €
24.2.4	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	20,00 €
24.2.5	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
24.2.6	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
24.3	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 bis 100,00 €
24.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €

25.	Gebühren für Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	94,00 €
------------	--	---------

26. Schlichtungsverfahren nach § 15 a EGZPO

26.1	Verfahrensgebühr	30,00 €
26.2	Schlichtungsgebühr	30,00 €

27.	Beitreibungsgebühr je Beitreibungsfall	49,00 €
28.	Ablehnende Widerspruchsgebühr	50,00 €

29. Gebühr für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG)

29.1	Erteilung von Auskünften	
29.1.1	Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft	gebührenfrei
29.1.2	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €

29.2	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
29.2.1	In einfachen Fällen	gebührenfrei
29.2.2	Bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €
29.2.3	Bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 € bis 1.000,00 €

29.3	Widerspruchsbescheid	
29.3.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung	10,00 € bis 50,00 €
29.3.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	10,00 € bis 50,00 €

29.4	Auslagen	
	Anfertigung von Kopien und Ausdrucken	
29.4.1	je Din A 4 – Kopie von Papiervorlagen	0,10 €
29.4.2	je Din A 3 – Kopie von Papiervorlagen	0,15 €
29.4.3	je Computerausdruck	0,25 €
29.4.4	Auslagen für besondere Verpackung und besondere Beförderung	tatsächliche Kosten

Bonn, den 12.03.2019

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Stefan Hagen

Dr. Hubertus Hille

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 14.03.2019, Az. 107/IX.1-24-12/05
Bekanntmachung: Die Wirtschaft April 2019